



**Vorstellung der forstlichen Maßnahmen zur  
Wiederherstellung der Verkehrssicherheit  
im östlichen Anflugsektor des  
NATO-Flugplatzes Geilenkirchen  
im Winterhalbjahr 2022/2023**

**Florian Zieseniß**  
**Bundesforstbetrieb Rhein-Weser**

**Rechtliche Grundlagen der Flugsicherheit:**

- Luftverkehrsgesetz §§12-18 insb. §15, §18a,b und ICAO-Richtlinie
- Nato-Verband richtet seine militärischen Anforderungen an das Luftfahrtamt der Bundeswehr in Köln und stellt dazu eine visualisierte Arbeitskarte zur Verfügung.
- Luftfahrtamt der Bundeswehr prüft die militärischen Anforderungen bezüglich ihrer rechtlichen Umsetzbarkeit. Gütliche Einigung mit den Eigentümern wird dabei angestrebt.
- Im Fall der städtischen Waldflächen und einiger Privatwaldflächen gibt es entsprechende Gestattungsverträge am „Ostkopf“.
- In letzter Konsequenz können Duldungsverfügungen ausgesprochen und umgesetzt werden.





**Konzept forstl. Maßnahmen für die  
Lufthindernisfreiheit Anflug Ostkopf**



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

**Maßnahmen:**

- Jährliche Eingriffe in genau die Wald- und Gehölzbestände, die die zulässige Oberhöhe im folgenden Jahr voraussichtlich überschreiten werden.
- Die Eingriffe werden i. d. R. im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt. Der Zeitpunkt der Eingriffe ist u. a. abhängig von der Witterung ( Frost/Trockenheit ).
- Die Eingriffe erfolgen i. d. R. durch das „Auf-den-Stock-setzen“ von Teilbereichen, so dass sich eine strukturierte Gesamtfläche entwickeln kann.
- Wo möglich Erhalt von landschaftsprägenden Baumindividuen und –gruppen, durch Kappung der Kronen, wenn fachlich sinnvoll und technisch umsetzbar.

➔ Ziel: Entwicklung, Pflege und Erhalt von niederwaldartigen Waldstrukturen, in enger Verzahnung von ( zum Teil temporären ) Offenlandbiotopen aus Sand- und Feuchtheiden, Sandmagerrasen und wärmeliebenden Ruderalfluren.

BFB Rhein-Weser // Wingertszahl // 05.10.2021



**Konzept forstl. Maßnahmen für die  
Lufthindernisfreiheit Anflug Ostkopf**



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

**Das „Auf-den-Stock-setzen“ wird wie folgt umgesetzt:**

- Mulchen der Flächen mit jungen Austrieben ( i. d. R. mit Forstmulcher ). Das dabei anfallende Material verbleibt auf der Fläche.  
( Beispiele: Bereiche der Anflugbefeuerung und unmittelbar angrenzende Flächen zum Rollfeld )

oder:

- Konventionelle oder maschinelle Fällung der Bäume auf den Flächen, die mit Forstmulcher nicht bearbeitet werden können.  
Zunächst werden die Flächen durch die Anlage von Rückegassen gegliedert. Anschließend erfolgen die Fällungen durch Forstarbeiter mit Motorsägen oder Forstmaschinen mit Kran und Fällaggregat.
- Das dabei anfallende Material wird i. d. R. verwertet, um die Behandlung in den Folgejahren überhaupt ermöglichen zu können. Das Betreten/Befahren der Flächen muss regelmäßig möglich sein.
- Zudem wird durch dieses Vorgehen das Brandrisiko im An-/Abflugbereich des Flugplatzes stark reduziert. Das zu verwertende Material wird mit forstüblichen Rückemaschinen aus den Waldflächen transportiert und als Energieholz vermarktet. Die Holzerlöse fließen in den Bundeshaushalt.

BFB Rhein-Weser // Wingertszahl // 05.10.2021



Bundesforst

## Anforderungen Anflugbefeuerung



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

Kein Bewuchs höher als die Feuer der Anflugbefeuerung !



BFB Rhein-Weser // Wingertsahn // 05.10.2021



Bundesforst

## Bereich Anflugbefeuerung



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben



Ansonsten motormanuelle Fällung und/oder Abkneifen mit entsprechender Maschine

Das „Mähen“ mit einer Art Balkenmäher wurde getestet, aber aus Gründen der Umsetzbarkeit in den Folgejahren wieder verworfen. Zudem ist die Flächenleistung nicht akzeptabel.

Es wurden und werden eingesetzt: Forstmulcher für die Bereiche zwischen der Anflugbefeuerung und überall dort, wo die zulässige Oberhöhe 0 m beträgt.





**Kleinflächige Entnahme von Gehölzen  
→ Femellöcher**



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben



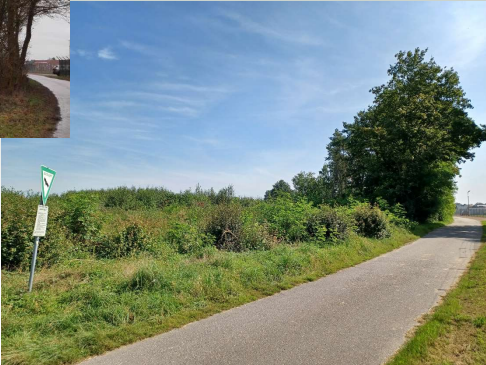

BFB Rhein-Weser // Wingertsahn // 05.10.2021



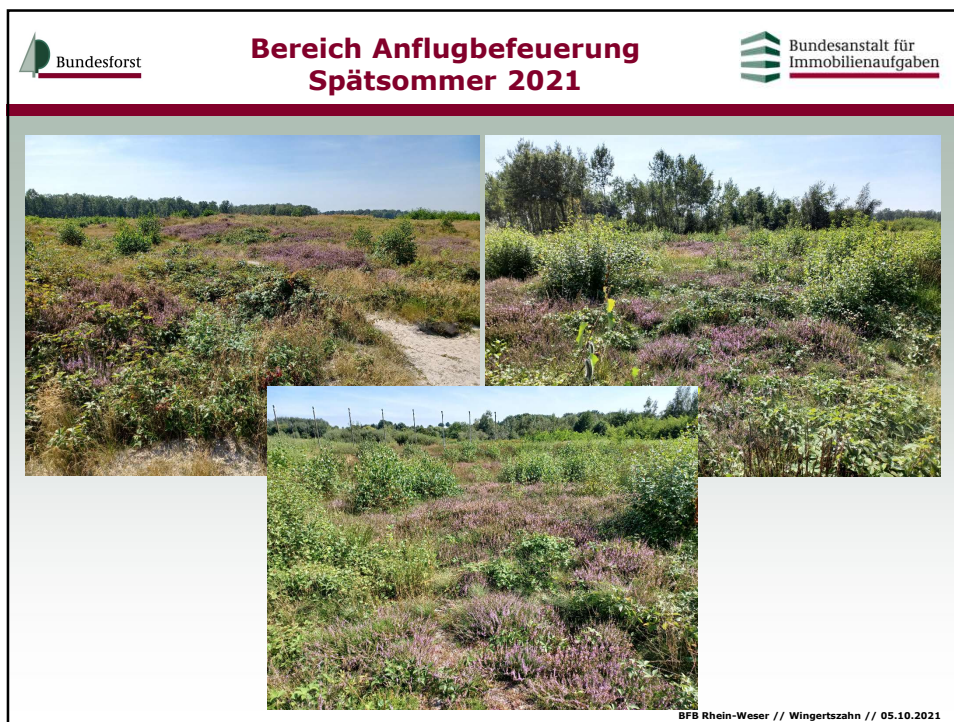
**Hochwald Bereich Sportplatz**

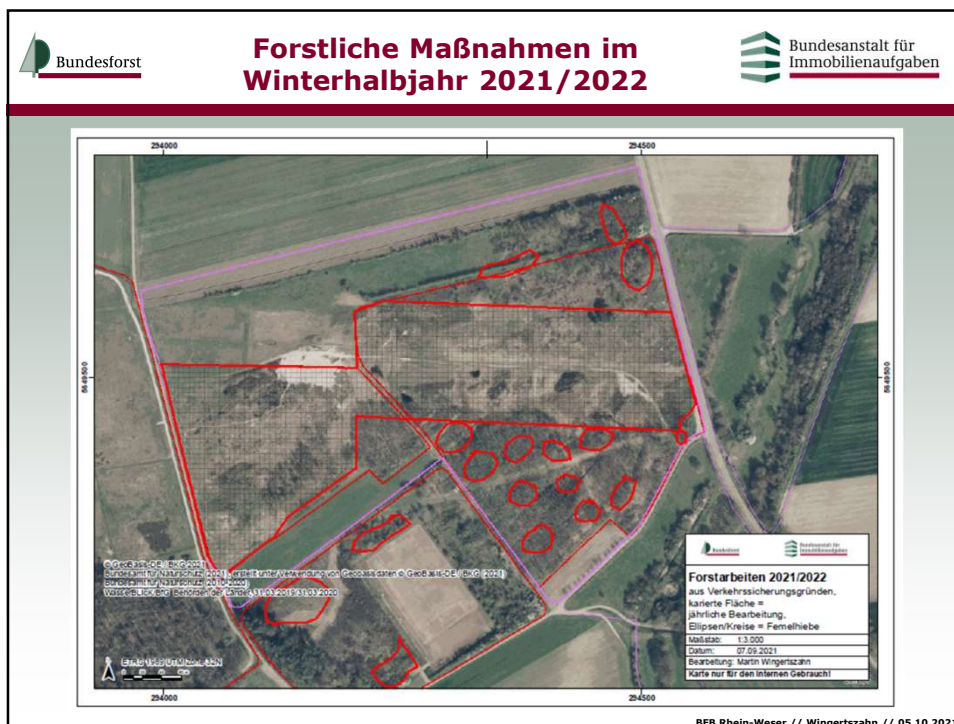


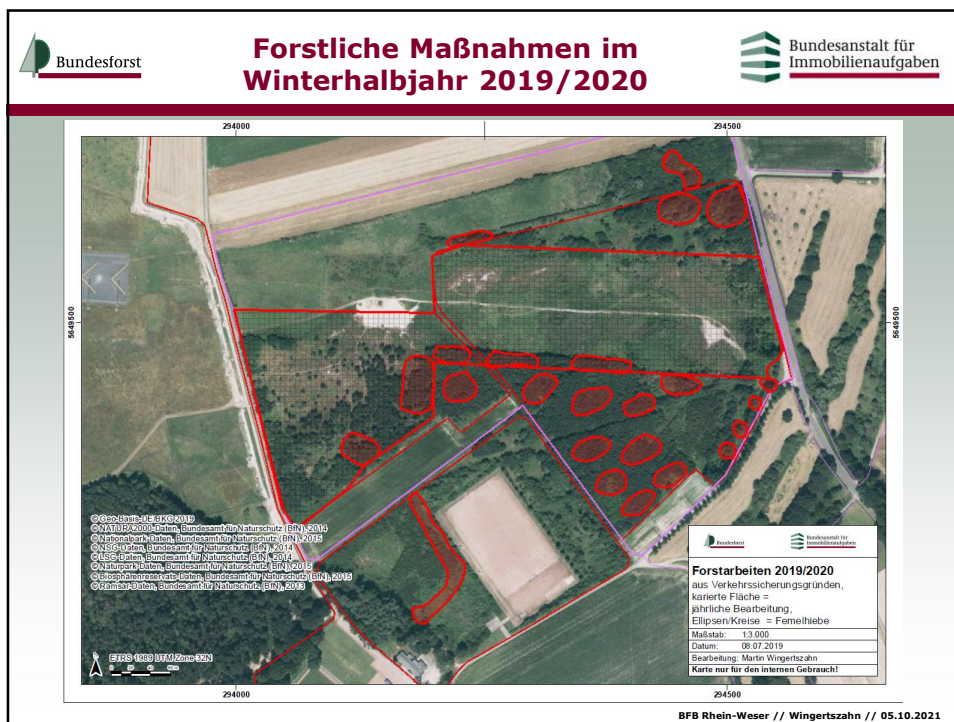
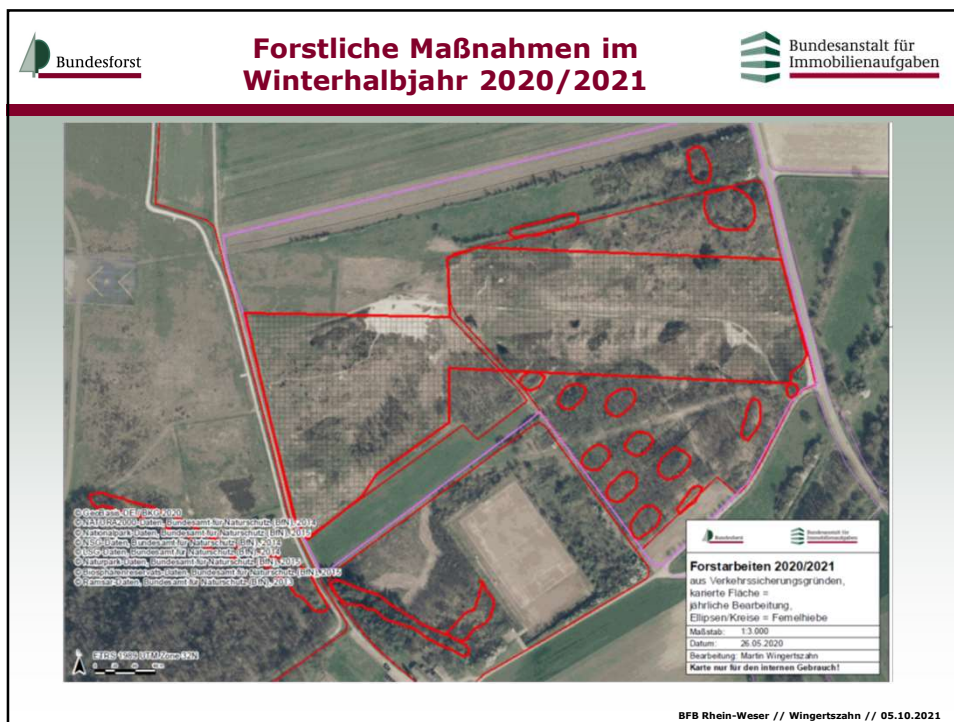
Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

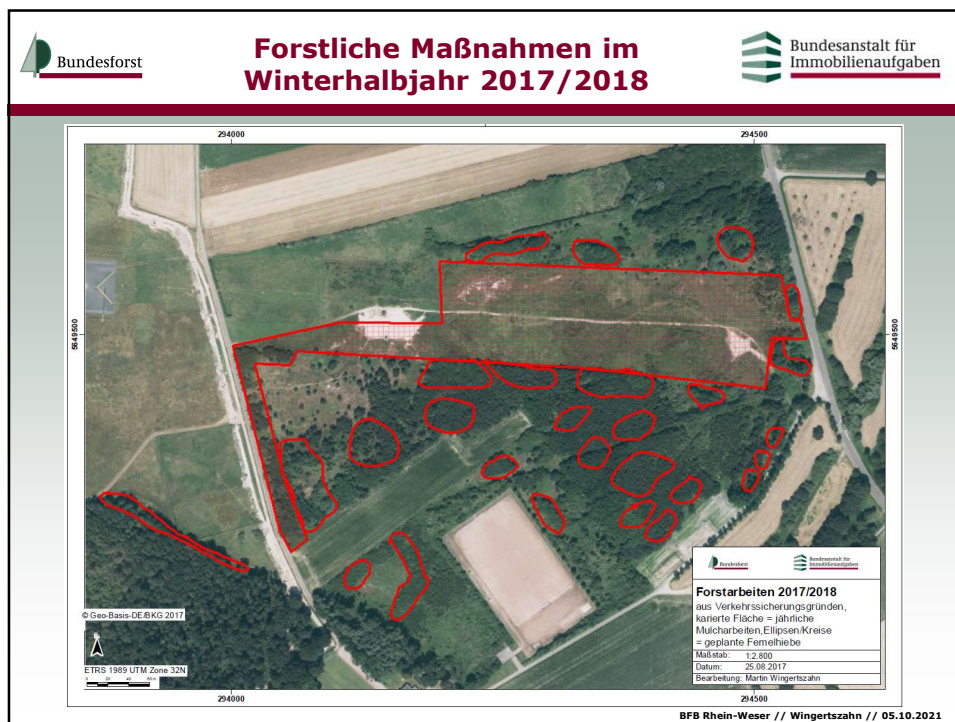
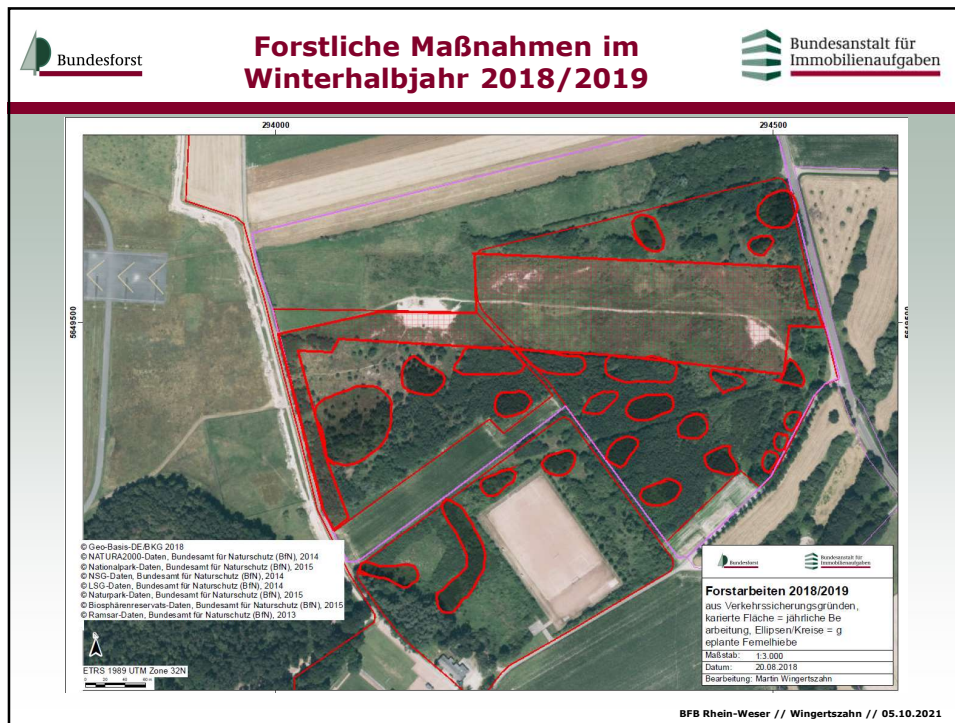



BFB Rhein-Weser // Wingertsahn // 05.10.2021











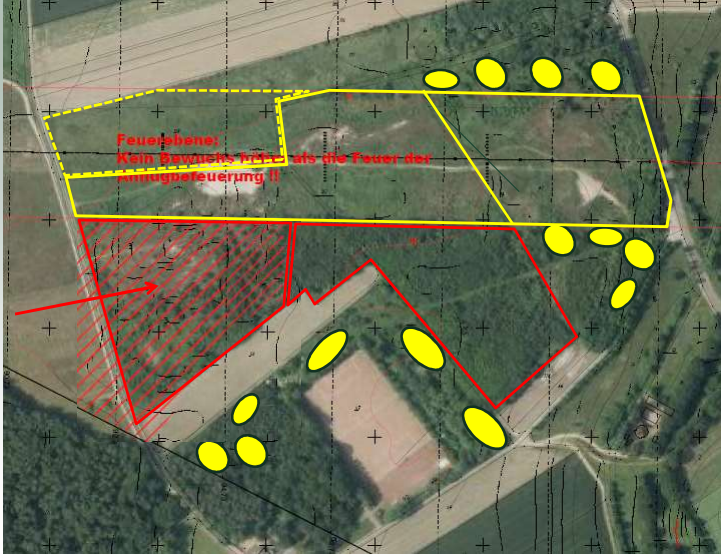
Bundesforst

## Forstliche Maßnahmen im Winterhalbjahr 2016/2017



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Aktuell  
ca. 1,5 ha  
Aufwuchs  
beseiti-  
gung !



BFB Rhein-Weser // Wingertsahn // 05.10.2021



Bundesforst



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen ?

BFB Rhein-Weser // Wingertsahn // 05.10.2021